



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, Postfach 1372, 9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 20. Juni 2012

Interpellation Christoph Hürsch, CVP

eingereicht am 25. Mai 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Abgaben der TBW an die Stadt Wil ab 2013 / Teilbereich Elektrizitätsversorgung

In seiner Interpellation vom 25. Mai 2012 verlangt Christoph Hürsch zusammen mit sechs Mitunterzeichneten Auskunft über die Abgaben der TBW an die Stadt Wil ab 2013. Der Interpellant ersucht um Beantwortung von vier Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkungen

In Wil stellen die Technischen Betriebe Wil (TBW) als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen im Eigentum der Stadt die Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität und Kommunikationsdienstleistungen sicher. In Bronschhofen liefern verschiedene eigenständige und von der Politischen Gemeinde unabhängige Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen Wasser und/oder Elektrizität. Dabei handelt es sich um zwei Korporationen (Dorfkorporation Bronschhofen und Dorfkorporation Rossrüti), zwei Genossenschaften (Elektra Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid und Brunnengesellschaft Trungen), einen Verein (Elektra Trungen) sowie in den Randgebieten von Bronschhofen um weitere Versorgungsbetriebe aus den Nachbargemeinden.

Die verschiedenen Versorgungsangebote gilt es zu unterscheiden: Nicht betroffen sind die Angebote in den Bereichen Gas und Kommunikationsdienstleistungen. In diesen Bereichen beliefern die TBW bereits heute schon Bronschhofen und Wil mit den gleichen Leistungen zu identischen Preisen.

Die elektrische Versorgung der verschiedenen Teile des Gemeindegebiets Bronschhofen gliedert sich wie folgt:

Bronschhofen
Rossrüti
Gampen, Rislen, Tiefenwies, Stöcken
Maugwil, Uerental, Boxloo, Weid

Mörikon und Sigenseestrasse
Trungen
Waldhof

Dorfkorporation Bronschhofen
Dorfkorporation Rossrüti
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Elektrakorporation Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid (Genossenschaft)
Elektrizitätswerk Münchwilen (Genossenschaft)
Elektra Trungen (Verein)
Elektra Wuppenau (Genossenschaft)



Seite 2

Zum elektrischen Versorgungsgebiet der TBW gehören auf dem Gebiet der Gemeinde Bronschhofen bereits heute die Bildfeldstrasse 1 – 18, Bildweg 38 – 58, Zürcherstrasse 1 – 5 sowie das Gebiet Bild.

Gemessen am jährlichen Stromumsatz der vereinigten Gemeinde Wil beträgt die Grösse der TBW ca. 84 %, die Dorfkorporation Bronschhofen ca. 13 %, die Dorfkorporation Rossrüti ca. 2 %, die Elektra Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid ca. 1,2 % und die Elektra Trungen weniger als 1 %. Ein ähnlicher Grössenvergleich ergibt sich auch bei der Auswertung der Anzahl Stromzähler im Versorgungsgebiet.

Korporationen sind gemäss Gemeindegesetz Spezialgemeinden wie auch die Schul- oder Ortsgemeinden. Eine örtliche Korporation entsteht mit der Annahme der Gemeindeordnung und der Anerkennung durch das zuständige Departement. Die örtliche Korporation erfüllt einzelne Aufgaben, die nicht von der politischen Gemeinde übernommen worden sind, wie Versorgung mit Wasser, Elektrizität, die öffentliche Beleuchtung oder Abwasserreinigung. Die politische Gemeinde kann, wenn wichtige öffentliche Interessen es rechtfertigen, die örtliche Korporation durch Beschluss inkorporieren. Dies hat die Gemeinde Bronschhofen bis anhin nicht gemacht. Aus Sicht des Gemeinderats Bronschhofen und des Stadtrats Wil werden nach heutiger Beurteilung alleine wegen der Gemeindevereinigung keine wichtigen öffentlichen Interessen tangiert, welche eine zwingende Inkorporation rechtfertigen würden. Deshalb soll die Entscheidung, ob die verschiedenen Versorgenden in Bronschhofen einen gemeinsamen Weg mit der vereinigten Stadt Wil gehen wollen, vorderhand in deren Zuständigkeit bleiben. Dazu kommt, dass von diesen Versorgungsbetrieben nur deren zwei dem Gemeindegesetz unterstehen und eine Inkorporation nur bei diesen möglich wäre – die übrigen Versorgungsbetriebe unterstehen dem Privatrecht. Im Zuge der Prüfungen von Detailfragen in der Phase 2 des Vereinigungsprojekts haben sich Vertretende aller Versorgungsbetriebe intensiv mit dem Versorgungsangebot auf dem neuen Stadtgebiet befasst. Als Fazit der Analysen konnte insgesamt festgestellt werden, dass die Versorgungsleistungen und deren Qualität auf vergleichbarem Niveau liegen.

Die Gemeindevereinigung beeinflusst die Selbstständigkeit dieser öffentlich-rechtlichen Korporationen und der privatrechtlichen Organisationen also nicht automatisch: Sie entscheiden selbst, ob und wie sie ihre Tätigkeiten weiterführen wollen.

1. Strategie bezüglich der Korporationen in der Gemeinde Bronschhofen

Ziel des Stadtrats ist, dass die TBW sämtliche Versorgungsdienstleistungen auf dem zukünftigen Stadtgebiet erbringen. Allerdings besteht für die Dorfkorporationen Bronschhofen und Rossrüti, die Elektras Trungen und Maugwil-Uerental-Boxloo-Weid, die Dorfkorporation Maugwil sowie die Brunnengesellschaft Trungen kein Zwang, sich mit den TBW bzw. der Stadt Wil zu vereinigen. Damit steht der Verhandlungsweg im Fokus. Für den Stadtrat ist es eine Frage der Zeit, bis sich die genannten Versorgungsbetriebe den TBW anschliessen werden, da ihre Kundinnen und Kunden so von günstigeren Konditionen und breiteren Angeboten für ihre Kundinnen und Kunden profitieren können. Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Rossrüti erarbeitet derzeit die Grundlagen, um über einen Beschluss zur Integration der Dorfkorporation in die TBW abzustimmen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den TBW und unter Einbezug des Konstituierungsrats.



2. Auseinandersetzung mit dem Thema Elektrizitätsversorgung

Im Zuge der Prüfung von Detailfragen in der Phase II des Vereinigungsprojekts haben sich Vertreter der verschiedenen Bronschhofer Versorgungsbetriebe und der TBW zusammen mit Vertretern der Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil intensiv mit dem Versorgungsangebot auf dem neuen Stadtgebiet befasst. Die Leistungen und Preise wurden einander gegenübergestellt und mögliche Szenarien für die Zukunft der Wasser- und Elektrizitätsversorgung geprüft. Dabei wurden insbesondere die unterschiedlichen Ausgangslagen der TBW als „Stadtbetrieb“ einerseits und der von der politischen Gemeinde Bronschhofen unabhängigen Versorgenden andererseits mit einbezogen. Herausgeschält wurden drei mögliche Lösungsansätze: die Beibehaltung der heutigen Situation (Status Quo), der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen „Stadtwerk“ sowie die Überführung der verschiedenen Bronschhofer Versorgungsbetriebe und der TBW in ein gemeinsames selbstständiges Werk.

Sowohl der Stadt- als auch der Konstituierungsrat haben sich mit der Frage bezüglich der Korporationen in Bronschhofen vertieft auseinandergesetzt. Der Entscheid über die erwähnten Lösungsansätze ist noch nicht gefallen.

3. Ungleichbehandlung bezüglich der Elektrizitätsversorgung ab 2013

Ab dem 1. Januar 2013 sind die Gemeinden Wil und Bronschhofen eine vereinigte Gemeinde. Ab diesem Datum werden nicht nur im Bereich der Elektrizitätsversorgung Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden bestehen, sondern auch anderweitig. Dies liegt in der Natur der Sache und ist für eine bestimmte Zeit hinzunehmen. Es wird ab dem Jahre 2013 eine wichtige und vordringliche Aufgabe sein, sämtliche Reglemente der vereinigten Stadt zu vereinheitlichen und durch die zuständigen Stellen der neuen politischen Gemeinde Wil zu erlassen. Dazu steht eine Übergangsfrist zur Verfügung, die drei Jahre dauert.

Die Bronschhofer Bevölkerung bezahlt bereits jetzt je nach Versorger unterschiedliche Energiepreise. Diese Ungleichheit liesse sich nur durch einen Zusammenschluss der Netze beheben.

Eine Möglichkeit zur Abgabenerhebung der vereinigten Gemeinde in Bronschhofen besteht darin, von den Stromversorgern eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen (Strassen-) Grunds zu erheben. Dazu bietet sich im kantonalen Strassengesetz eine Grundlage, welche mittels eines entsprechenden Reglements noch konkretisiert werden müsste.

4. Abgabemodell der TBW an die Stadt Wil

Die TBW liefern von den jährlichen Erträgen ihrer Unternehmensbereiche, mit Ausnahme der Wasserversorgung, aufgrund eines festgelegten Abgabemodells namhafte Beiträge an den Stadthaushalt ab. Für die Werke in Bronschhofen besteht keine derartige Pflicht zur Ausschüttung von Gewinnanteilen an die Politische Gemeinde Bronschhofen. Aufgrund einer vertraglichen Abmachung betreiben sie jedoch die Strassenbeleuchtung, welche gemäss Strassengesetz Sache der politischen Gemeinden ist, sowie die Weihnachtsbeleuchtung zu ihren Lasten. Im Weiteren unterstützen die Versorgungswerke verschiedentlich das kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde mit finanziellen Zuschüssen bzw. mit kostenlosen Leistungen.



Seite 4

Die Abgaben der TBW an die Stadt berechnen sich nach dem vom Stadtparlament am 6. November 2003 genehmigten Abgabemodell. Der Substanzwert wird mit 5 % verzinst und vom Reingewinn werden 15 % abgeliefert. Aus der Elektrizitätsversorgung wurden für das Jahr 2011 Fr. 898'000.-- bzw. rund 22 % der gesamthaften Abgabe an die Stadt Wil abgeliefert. Die Abgaben aus den anderen Bereichen, Kommunikation und Gas, machen derweil einen Anteil von 78 % der Abgaben aus.

Eine Änderung des Abgabemodells bedarf der Zustimmung durch das Stadtparlament. Der Stadtrat sieht derzeit davon ab, dem Stadtparlament eine Änderung des Abgabemodells zu beantragen. Ein Verzicht auf die Abgabe des Unternehmensbereichs Elektrizität wäre ein falsches Zeichen an die Werke in Bronschhofen. Ein Verzicht auf die Abgabe in der Höhe von rund Fr. 0,9 Mio. wäre zudem nicht ohne Folgen auf den Stadthaushalt.

Stadt Wil

Dr. iur. Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber